

# neodisher N

Version: 1 / DE

Ersetzt Version: - / DE

Überarbeitet am:  
06.11.2014

Druckdatum: 06.11.14

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

neodisher N

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Adresse:

Chemische Fabrik Dr. Weigert GmbH & Co. KG  
Mühlenhagen 85  
D-20539 Hamburg  
Telefon-Nr. +49 40 789 60 0  
Fax-Nr. +49 40 789 60 120  
www.drweigert.com

#### E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB:

sida@drweigert.de

### 1.4. Notrufnummer

Deutschland: Giftnormales Zentrum Nord (GIZ-Nord) Telefon: +49 551 19240 Österreich:  
Vergiftungsinformationszentrale Telefon: +43 14064343  
GBK/ Infotrac: (USA domestic) 1 800 535 5053 or international +1 352 323 3500

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Skin Corr. 1B	H314
Eye Dam. 1	H318
Met. Corr. 1	H290

#### Einstufung gemäß EG-Richtlinien 1999/45/EG und 67/548/EWG

Einstufung C, R34

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Gefahrenpiktogramme



#### Signalwort

Gefahr

#### Gefahrenhinweise

H290

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

# neodisher N

Version: 1 / DE

Ersetzt Version: - / DE

Überarbeitet am:  
06.11.2014

Druckdatum: 06.11.14

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

## Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
 P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.  
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
 P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
 Gebinde nur restentleert und verschlossen entsorgen. Entsorgung von Füllgutresten: siehe Sicherheitsdatenblatt.

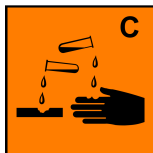
## Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält Phosphorsäure

## Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien 1999/45/EG und 67/548/EWG

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

## Gefahrensymbole



ätzend

## R-Sätze

34 Verursacht Verätzungen.

## S-Sätze

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.  
 27/28 Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel . . . (vom Hersteller anzugeben).  
 36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.  
 45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

## Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

enthält Phosphorsäure

## 2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### Gefährliche Inhaltsstoffe

#### Phosphorsäure

CAS-Nr. 7664-38-2  
 EINECS-Nr. 231-633-2  
 Registrierungsnr. 01-2119485924-24-0021  
 Konzentration >= 50 %  
 Einstufung C, R34

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)  
 Skin Corr. 1B H314

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)  
 Skin Irrit. 2 H315 <= 10 < 25

# neodisher N

Version: 1 / DE

Ersetzt Version: - / DE

Überarbeitet am:  
06.11.2014

Druckdatum: 06.11.14

Skin Corr. 1B	H314	>= 25
Eye Irrit. 2	H319	<= 10 < 25

**Zitronensäure, wasserfrei**

CAS-Nr.	77-92-9
EINECS-Nr.	201-069-1
Registrierungsnr.	01-2119457026-42-XXXX
Konzentration	>= 1 < 10 %
Einstufung	Xi, R36

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	
Eye Irrit. 2	H319

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Gründliche Körperreinigung vornehmen (Dusch- oder Vollbad). In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Nach Einatmen von Sprühnebeln ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Ärztlicher Behandlung zuführen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser 15 Minuten lang spülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

#### Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Kein Erbrechen einleiten.

#### Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

#### Hinweise für den Arzt / Gefahren

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder Erstickung führen kann.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

# neodisher N

Version: 1 / DE

Ersetzt Version: - / DE

Überarbeitet am:  
06.11.2014

Druckdatum: 06.11.14

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

## Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Aerosolbildung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Behälter dicht geschlossen halten.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht brennbar.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten. Lagerräume gut belüften. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

#### Lagerklasse nach TRGS 510

Lagerklasse nach TRGS 510    8B                    Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

keine Daten

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Expositionsgrenzwerte

##### Phosphorsäure

Liste	TRGS 900
Typ	AGW
Wert	2                    mg/m <sup>3</sup>

Spitzenbegrenzung: 2(l); Schwangerschaftsgruppe: Y; Stand: 19.9.2013; Bemerkung: DFG, AGS

#### Sonstige Angaben

# neodisher N

Version: 1 / DE

Ersetzt Version: - / DE

Überarbeitet am:  
06.11.2014

Druckdatum: 06.11.14

Weitere zu überwachende Parameter sind nicht bekannt.

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Augenspülvorrichtung bereithalten. Notdusche bereithalten. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

### Atemschutz

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

### Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe	
Geeignetes Material	Neopren
Geeignetes Material	Butylkautschuk
Geeignetes Material	Nitril

### Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz

### Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung. Sicherheitsschuhe

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Form</b>	flüssig
<b>Farbe</b>	farblos
<b>Geruch</b>	charakteristisch

### Geruchsschwelle

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

### pH-Wert

Wert	ca. 0,7
------	---------

### Schmelzpunkt

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

### Gefrierpunkt

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

### Siedebeginn und Siedebereich

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

### Flammpunkt

Bemerkung	Nicht anwendbar
-----------	-----------------

### Verdunstungszahl

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

### Entzündbarkeit (fest, gasförmig)

Bewertung	nicht bestimmt
-----------	----------------

### obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

### Dampfdruck

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

### Dampfdichte

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

# neodisher N

Version: 1 / DE

Ersetzt Version: - / DE

Überarbeitet am:  
06.11.2014

Druckdatum: 06.11.14

## Dichte

Wert	1,47	g/cm <sup>3</sup>
------	------	-------------------

## Wasserlöslichkeit

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

## Löslichkeit(en)

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

## Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

## Zündtemperatur

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

## Zersetzungstemperatur

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

## Viskosität

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

## Explosive Eigenschaften

Bewertung	nicht bestimmt
-----------	----------------

## Oxidierende Eigenschaften

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

## 9.2. Sonstige Angaben

### Sonstige Angaben

Keine bekannt

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

### 10.2. Chemische Stabilität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### Zersetzungstemperatur

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Reaktionen mit Metallen unter Bildung von Wasserstoff. Reaktionen mit Alkalien (Laugen).

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

reizende Gase/Dämpfe

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute orale Toxizität

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

#### Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

# neodisher N

Version: 1 / DE

Ersetzt Version: - / DE

Überarbeitet am:  
06.11.2014

Druckdatum: 06.11.14

## Phosphorsäure

Spezies	Ratte		
LD50		2600	mg/kg

## Akute dermale Toxizität

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

## Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)

### Phosphorsäure

Spezies	Kaninchen		
LD50		2740	mg/kg

## Akute inhalative Toxizität

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

## Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

## Schwere Augenschädigung/-reizung

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

## Sensibilisierung

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

## Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

## Mutagenität

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

## Reproduktionstoxizität

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

## Cancerogenität

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

## Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

## Erfahrungen aus der Praxis

Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege führen.

## Sonstige Angaben

Toxikologische Daten liegen nicht vor.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

#### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

#### Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)

##### Phosphorsäure

Spezies	Mosquitofisch		
LC50		138	mg/l
Expositionsdauer		96	h

#### Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)

##### Phosphorsäure

Spezies	Daphnia magna		
EC50	>	100	mg/l
Expositionsdauer		48	h

# neodisher N

Version: 1 / DE

Ersetzt Version: - / DE

Überarbeitet am:  
06.11.2014

Druckdatum: 06.11.14

Methode OECD 202

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

### Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Bemerkung nicht bestimmt

## 12.4. Mobilität im Boden

### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

### Allgemeine Hinweise / Ökologie

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Emission in die Atmosphäre vermeiden.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Entsorgung Produkt

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

#### Entsorgung Verpackung

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Landtransport ADR/RID

#### 14.1. UN-Nummer

UN 1805

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 8

Gefahrzettel

8Se8

#### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe III

Begrenzte Menge 5 I

Beförderungskategorie 3

Tunnelbeschränkungscode E

### Seeschifftransport IMDG/GGVSee

#### 14.1. UN-Nummer



# neodisher N

Version: 1 / DE

Ersetzt Version: - / DE

Überarbeitet am:  
06.11.2014

Druckdatum: 06.11.14

UN 1805

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

PHOSPHORIC ACID, SOLUTION

**14.3. Transportgefahrenklassen**

Klasse 8

**14.4. Verpackungsgruppe**

Verpackungsgruppe III

**14.5. Umweltgefahren**

no

IMDG-Code Trenngruppe 1 Säuren

**Lufttransport ICAO/IATA****14.1. UN-Nummer**

UN 1805

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

PHOSPHORIC ACID, SOLUTION

**14.3. Transportgefahrenklassen**

Klasse 8

**14.4. Verpackungsgruppe**

Verpackungsgruppe III

**Angaben für alle Verkehrsträger****14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Siehe Abschnitte 6 bis 8

**Weitere Informationen****14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 648/2004)**

30 % und darüber:

Phosphate

**Wassergefährdungsklasse**

Wassergefährdungsklasse WGK 1

Bemerkung Einstufung nach Anhang 4 VwVwS

**Verordnung brennbare Flüssigkeiten (VbF)**

VbF: -

**VOC**

VOC (EU) 0 %

**Weitere Informationen**

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für diese Zubereitung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

**R-Sätze aus Abschnitt 3**

34	Verursacht Verätzungen.
36	Reizt die Augen.

# neodisher N

Version: 1 / DE

Ersetzt Version: - / DE

Überarbeitet am:  
06.11.2014

Druckdatum: 06.11.14

## H-Sätze aus Abschnitt 3

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

## CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Eye Irrit. 2

Augenreizung, Kategorie 2

Skin Corr. 1B

Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B

## Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: \*\*\*

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.